

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**  
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar  
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Geschäftsstelle des Gemeinderates

**Ergebnisprotokoll zur Sitzung des gemeinsamen  
Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
vom 04.02.2019**

**- öffentlich -**

**1. Beantwortung von Anfragen**

Es sind keine Anfragen zu beantworten.

**2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar,  
Stadtteil Wurmlingen im Bereich "Lebensmittelmarkt Wurmlingen"  
(Änderung Nr. 44)  
- Änderungsbeschluss  
Vorlage: 2018/331**

**Beschlussantrag:**

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass die geplante Sondergebietsfläche in Rottenburg am Neckar - Wurmlingen (Änderung Nr. 44) in den FNP aufgenommen wird und
2. nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neustetten, Ortsteil  
Remmingsheim im Bereich "Erweiterung Hauser Feld" (Änderung Nr. 43)  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2019/001**

**Beschlussantrag:**

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

- den Entwurf der Änderung Nr. 43 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am  
04.02.2019

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4. Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
- Änderungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2019/010**

**Beschlussantrag:**

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass die Bereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne durch die Berichtigungen Nr. 54 bis 56 als Bestand dargestellt werden.
2. die Entwürfe der Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**5. Verschiedenes**

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
05.02.2019

gez. Andrea Aicheler